

# PRÄVENTIONSKONZEPT



Jugend- und Sozialwerk  
gemeinnützige GmbH  
Hort „Fröhliche Strolche“  
Asterweg 3  
01159 Dresden  
Stand: April 2024

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Einleitung	2
2. Gesetzliche Grundlagen	2
3. Ziel des Präventionskonzeptes	3
4. Begriffserklärung	3
4.1 Kindeswohlgefährdung	3
4.2 Gewalt	4
4.3 Konflikt	4
4.4 Wut	5
4.4.1 Umgang mit Wut in unserer Einrichtung	5
5. Umgang mit Konflikten im Hort	5
6. Gefährdungen durch strukturelle Bedingungen	7
6.1 Hortweg	7
6.2 selbständiger Aufenthalt im Außengelände	8
6.3 selbständiger Besuch des Spielplatzes	8
7. Kinderschutz im Hort	9
7.1 Folgen einer Kindeswohlgefährdung	11
7.2 Verhaltenskodex der Mitarbeiter*innen	12
8. Schlusswort	12

## 1. Einleitung

Wir als Horteinrichtung haben einen gesetzlichen Schutzauftrag gegenüber der uns anvertrauten Kinder. Dieser beinhaltet, das gesunde physische und psychische Aufwachsen von Kindern zu fördern und diese vor Gewalt, Übergriffen und sexuellen Grenzverletzungen zu schützen. Sich sicher und geborgen zu fühlen, ist neben der Erfahrung von sozialer Zugehörigkeit und Zuwendung eine wichtige Voraussetzung für Wohlbefinden und damit für gelingende Lern- und Sozialisationsprozesse.

Im Alltag erleben die Pädagog\*innen zunehmend viele Situationen, in denen Kinder in Konflikten überfordert erscheinen, keine Lösungswege finden, mit aggressiven Verhalten reagieren oder sich zurückziehen. Daher haben wir uns im Team, gemeinsam mit den Kindern und Eltern, auf den Weg gemacht, zum Thema Gewaltschutz in unserer Einrichtung besonders intensiv zu arbeiten. Unser Grundverständnis ist es, dass jedes Kind das Recht auf Schutz vor Gewalt hat.

In einem Themenelternabend am 23.01.2024 haben wir mit den Eltern des Hortes über das Gewaltschutzkonzept des Trägers und unsere Sichtweise zum Thema Gewalt gesprochen. Dabei wurden mit den anwesenden Eltern Themen wie, Konfliktlösung, Beschwerdemanagement unserer Einrichtung und Interventionsmöglichkeiten diskutiert.

Zu unseren Weiterbildungstagen im Februar 2024 haben wir als Team zu den Themen Konflikt, Konfliktlösung und Möglichkeiten der Begleitung von Kindern gesprochen. Einige Ergebnisse dieser beiden Prozesse sind in der vorliegenden Konzeption enthalten.

Das vorliegende Präventionskonzept des Hortes „Fröhliche Strolche“ basiert auf dem Gewaltschutzkonzept unseres Trägers Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH und ergänzt die bereits bestehenden Konzepte unserer Einrichtung. Zur kindlichen Sexualität im Grundschulalter und zum Handlungsplan bei sexuellen Grenzverletzungen ist ein ausführliches sexualpädagogisches Konzept für den Hort erstellt worden, so dass diese Punkte im vorliegenden Konzept keine Rolle spielen.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Kinderschutz ist in verschiedenen gesetzlichen Vorschriften verankert. Dazu zählen:

- das Grundgesetz mit den Grundrechten
- UN-Kinderrechtskonventionen
- das Bundeskinderschutzkonzept
- SGB VIII
- Landesgesetz für Kindertagesbetreuung
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
- Bildungskonzeptionen der Länder
- Richtlinien und Standards der Städte, Kommunen und Länder

### 3. Ziel des Präventionskonzeptes

Das Erlernen von Konfliktfähigkeit ist eine wichtige Aufgabe der kindlichen Erziehung. Als Ziel für unsere Einrichtung definieren wir, dass die Kinder befähigt werden, durch Achtsamkeit, die Förderung von Empathie, ihrer und anderer Gefühle einzuschätzen, sowie durch Zuhören selbstständig Konflikte, ohne verbale oder körperliche Gewalt, zu lösen.

Dazu lernen die Kinder, eigene Gefühle wahrzunehmen und zu benennen, die Gefühle von anderen zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

Um das Ziel zu erreichen ist es notwendig, bestimmte Bereiche zu fördern. Dazu zählen:

- Selbstwahrnehmung
- Kommunikation
- Umgang mit Gefühlen
- Abbau von Stress
- Empathie entwickeln
- Konfliktfähigkeit trainieren
- Frustrationstoleranz generieren
- Soziale Gemeinschaft fördern

Insgesamt sollten Kinder nach der Grundschul- und Hortzeit befähigt sein, Respekt vor anderen Kindern und Erwachsenen zu haben, die Grenzen anderer Menschen zu achten, ihre eigenen Grenzen zu kennen, offen gegenüber anderen Menschen zu sein und die eigene Kritikfähigkeit zu erhöhen.

### 4. Begriffserklärung

#### 4.1 Kindeswohlgefährdung

In der Definition orientieren wir uns am § 1666 BGB.

„Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte des Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter fachlicher Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen (wie z. B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien) das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen von Jugendhilfe-Einrichtungen und Familiengerichten in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann.“

**Formen der Gefährdung können sein:**

- Vernachlässigung
- Psychische und/ oder physische Gewalt/ Misshandlung
- Sexualisierter Übergriff, Gewalt und sexueller Missbrauch
- Gefährdung durch Dritte
- Gefährdung durch strukturelle und nicht gesicherte Bau- und Rahmenbedingungen

## 4.2 Gewalt

Wir unterscheiden zwischen physischer und psychischer Gewalt.

Physische Gewalt: Gewaltanwendung gegen den Körper eines anderen Menschen, mit dem Ziel, bewusst zu verletzen.

- schlagen, treten, kratzen, beißen, würgen
- Untertauchen in Wasser
- der Kälte aussetzen

Psychische Gewalt: Gewaltanwendung gegen die Psyche eines anderen Menschen um diesen zu erniedrigen, herabzusetzen, zu überfordern oder zu entwürdigen.

z.B.

- unter Druck setzen
- Liebesentzug
- Mobbing
- Erpressung
- Auslachen
- Hänkeln
- Bloßstellen
- Beleidigen
- abwerten

## 4.3 Konflikt

Ein Konflikt (lat. conflictus- Zusammenstoß, Zusammenprallen) ist ein Prozess von Auseinandersetzung. Dabei treffen unterschiedliche Einstellungen, Erwartungen, Interessen, Meinungen, Wertvorstellungen oder Ziele verschiedener Parteien aufeinander.

Konfliktarten:

- Interessenskonflikt (Aushandlung von Besitzverhältnissen)
- Beziehungskonflikt (es geht um die Sicherung von Freundschaften)
- Sachverhaltskonflikt (Missverständnisse, unklare Absprachen)
- Strukturkonflikt (ungünstige Raum- und Rahmenbedingungen oder Strukturen)
- Wertekonflikt (Einhaltung von Regeln und Verständigung über verschiedene Standpunkte)

Jeder Mensch und damit auch jedes Kind löst einen bestehenden Konflikt individuell. Es gibt dabei unterschiedliche Konflikttypen.

- eher „kämpfen“
- die Flucht ergreifen
- einen Kompromiss aushandeln wollen
- einen Konsens anstreben
- vermeidend reagieren und sich einen Schiedsspruch unterwerfen

In der täglichen Arbeit mit dem einzelnen Kind ist es wichtig, die Unterschiede beim jeweiligen Kind zu kennen und auf diese in der Situation gut eingehen zu können.

#### 4.4 Wut

Bezeichnet eine heftige Emotion und ist eine intensive Variante des Erlebens von Ärger. Wut kann auf höherem Erregungsniveau mit aggressiven Impulsen gekoppelt sein. Sie ist ähnlich wie Freude, Angst, Trauer, Ekel oder Überraschung vorrangig psychobiologisch fundiert und dient der Erweiterung/Verteidigung der eigenen Grenzen.

Wut gilt wie Zorn als ungehörige Emotion, denn schon im Kindesalter wird Menschen beigebracht, diese nicht auszuleben. Dadurch kommt es teilweise zu einem Unterdrücken von Wut, so dass Menschen nicht mehr in der Lage sind wahrzunehmen, dass sie wütend sind. Somit wird der eigene Ärger nicht positiv genutzt, da eigene Grenzen nicht erkannt bzw. verschoben werden.

Die Emotion Wut hilft, für das eigene Bedürfnis einzustehen, sie ist Signal nach innen wie nach außen. Ein wütendes Gesicht zeigt der Umwelt an, hier wurde eine Grenze überschritten. (Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik)

##### 4.4.1 Umgang mit Wut in unserer Einrichtung

Wir als Pädagog\*innen des Hortes haben uns auf folgende Grundhaltungen geeinigt.

- Wut ist okay und gehört zur Gefühlswelt dazu
- Konflikte ansprechen und nicht übersehen
- kommunikativ begleiten (Jetzt bist du richtig sauer. Das kann ich verstehen. Was können wir ändern, damit es dir bessergeht?)
- Regulationsmöglichkeiten aufzeigen (Bewegung, schreien im Freien, Boxsack,
- Verständnis für beide Seiten zeigen
- Wahrnehmen und verbal benennen, wenn ein Kind es geschafft hat, seine Wut/ seinen Konflikt sozial verträglich zu lösen
- das eigene pädagogische Verhalten in Konfliktsituationen überprüfen

## 5. Umgang mit Konflikten im Hort

Konflikte und Formen von verbaler und nonverbaler Gewalt werden durch die pädagogischen Fachkräfte im konkreten Fall und im jeweiligen Kontext eingeschätzt. Den pädagogischen Fachkräften kommt dabei die Rolle der Moderation von Konflikten zu. Zudem kann ein Konflikt auch als Entwicklungschance angesehen werden. Sie sind wichtig für das soziale Miteinander und bieten ein großes Übungs- und Lernfeld. Kinder lernen durch das Austragen von Konflikten sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten, die Sichtweisen anderer zu verstehen, moralische Werte aufzubauen und prosoziale Verhaltensweisen zu entwickeln.

Dabei sind wir der Meinung, dass wir den Kindern im Grundschulalter die Verantwortung für die Lösung von Konflikten zutrauen können. Wir unterstützen die Kinder in der Konfliktlösung, indem wir aufmerksam beobachten und ggf Hilfsmöglichkeiten anbieten.

Dabei gehen wir wie folgt vor:

- Anhören der Beteiligten
  - Erörterung des Konflikthergangs (Wie ist es zum Konflikt gekommen? Schildern der Sichtweise jedes Kindes)
- Reflexion der Situation
- Perspektivwechsel
  - Die Kinder versuchen sich, in den anderen hineinzusetzen (Entwicklung von Empathie und eines moralischen Bewusstseins)
- Problemlösung
  - Gemeinsam Möglichkeiten suchen, um den Konflikt beizulegen (Grenzen und Regeln besprechen, alternative Verhaltensmöglichkeiten suchen,
- Treffen von Vereinbarungen, Festlegen von Konsequenzen

Interventionen bei eskalierenden Konflikten

- Auswertung des Vorfalls mit allen Beteiligten
- Einzelgespräche mit den Kindern
- Information der Sorgeberechtigten
- Information an die Leitung
- Dokumentation des Vorfalls
- Bei Bedarf Unfallmeldung
- Prüfung Meldepflicht nach § 47 SGB VIII

Körperliche Begrenzung ist möglich und in Extremsituation sogar notwendig

- ➔ Wird vorher angekündigt und angewandt, wenn das Kind nicht mehr auf Worte reagiert und eine Gefahr für andere Kinder darstellt
- ➔ Eigen- und Fremdschutz steht an erster Stelle

Weiterführende Maßnahmen:

- Fallberatung
- mögl. Beratung mit 8a Fachkraft
- Elterngespräche
- Schutzplan aufstellen
  - Maßnahmen für betroffene Kinder aufstellen, wie verbales verteidigen, Unterstützung holen, Vertrauensperson benennen
  - Maßnahmen für das gefährdende Kind, wie bei häufigen Vorfällen durch ein Kind – überprüfen der eingeschränkten Betreuung bzw. Suspendierung für eine gewisse Zeit
  - Kindern zutrauen, den Konflikt gemeinsam zu lösen bzw. Lösung gemeinsam herbeiführen,
- Vermittlung weiterführender Hilfen

## 6. Gefährdungen durch strukturelle Bedingungen

### 6.1 Hortweg

Der Hort "Fröhliche Strolche" befindet sich in einem eigenen Horthaus. In diesem werden die Kinder der 2. – 4. Klassen betreut.

Die Kinder gehen nach Schulschluss selbständig den Weg und melden sich bei ihren Bezugserziehern\*innen im Horthaus an.

Für den Weg wurden Regeln erarbeitet, welche mit dem Elternrat besprochen wurden. Ebenso ist die Grundschule in das Verfahren einbezogen. Die Regeln und der Weg werden den Eltern zum Elternabend in der 1. Klasse erklärt.

- Die Kinder starten unverzüglich nach Unterrichtsende
- Sie laufen stets in kleinen Gruppen und bleiben in Sichtweite von anderen Kindern
- der Weg ist ohne Unterbrechungen zu bewältigen
- der Gorbitzbach ist tabu
- es ist stets die rechte Wegseite zu benutzen und auf Fahrradfahrer zu achten
- kein Kontakt zu fremden und bekannten Personen (auch keine Tiere)
- die Straßenüberquerung erfolgt nur nach vorheriger Sichtkontrolle!
- Kinder, die den Hort mit dem Fahrrad besuchen, benutzen den gleichen Weg und müssen einen Helm tragen
- es ist der geübte Weg zu benutzen



Mit den Kindern der 1. Klassen wird der Weg in Vorbereitung auf das 2. Schuljahr geübt. Dazu gehen die Kinder gemeinsam mit den Erzieher\*innen nach den Osterferien 1x pro Woche auf den Spielplatz beim Horthaus. Auf dem Weg werden die Verkehrsregeln und der Wegverlauf geübt.

Zu Beginn des 2. Schuljahres werden die Kinder von den Erzieher\*innen abgeholt. Je nach Entwicklungsstand der Gruppen entscheiden die Pädagogen, ab welchem Zeitpunkt die Kinder in der Lage sind, den Weg allein zu bewältigen. Dies ist für jede Gruppe individuell.

Nach dem Eintreffen im Hortgebäude wechseln die Kinder ihre Schuhe in den Garderoben und melden sich bei den Bezugserzieher\*innen an. Zur Verdeutlichung des Zeitablaufes haben die Pädagogen farbig gestaltete Uhren mit möglichen Ankommenszeiten gestaltet.

Für die Bewältigung des Weges haben die Kinder 30 min Zeit (grün). Bis 45 min (gelb) gibt es Nachfragen beim Kind zum Grund des späteren Ankommens. Wenn Kinder wiederholt mehr als 45 Minuten benötigen (rot) werden die Eltern über das verspätete Eintreffen informiert.

Die Bezugserzieher\*innen fragen bei fehlenden Kindern die anderen Kinder der Gruppe, was mit dem Kind ist. Teilweise verzögert sich die Ankunft von Kindern durch Ordnungsdienste bzw. Kinder wurden von der Schule abgeholt, ohne das der Hort informiert wurde.

Ist dies nicht der Fall und das Kind fehlt, geht unverzüglich ein Erzieher den Hortweg ab und sucht nach dem Kind. Wenn das Kind dabei nicht gefunden wird, ist sofort die Leitung zu informieren. Diese entscheidet über weitere Maßnahmen, dazu zählen das Informieren der Personensorgeberechtigten und die Information der Polizei.

Bei auftretenden Baustellen auf dem geübten Weg wird mit den Kindern der Alternativweg besprochen. Darüber werden die Kinder belehrt. Zudem werden Schule und Personensorgeberechtigte über die temporäre Veränderung informiert.

## 6.2 selbständiger Aufenthalt im Außengelände

Ab der 3. Klasse können die Kinder des Hortes selbständig das Außengelände des Hortes nutzen. Die Eltern werden darüber zu Beginn des Schuljahres informiert. Für die eigenständige Nutzung des Außengeländes sind verbindliche Regeln festgelegt.

- die Kinder gehen nie allein in den Garten
- bei einem Unfall, Streit, etc. holt sofort ein Kind einen Erzieher
- Die Bezugserzieher\*innen entscheiden, welche Kinder schon eigenständig den Hortgarten nutzen können, dies kann individuell sehr unterschiedlich sein
- es gibt keine Fahrzeuge

## 6.3 selbständiger Besuch des Spielplatzes

Ab der 4. Klasse können die Kinder den Spielplatz in unmittelbarer Nähe des Hortes selbständig nutzen. Zu Beginn des Schuljahres werden die Eltern darüber informiert. Auch hier entscheiden die Bezugserzieher\*innen, welchem Kind sie dies schon zutrauen.

- die Kinder besuchen in Kleingruppen den Spielplatz
- mindestens ein Kind hat eine Uhr dabei
- die Zeit für den Spielplatzbesuch wird mit dem Erzieher vereinbart und beträgt max. 30 min
- der Gorbitzbach ist tabu
- bei Verstößen kann das Privileg des Spielplatzbesuches entzogen werden
- es finden regelmäßige Sichtkontrollen durch die Erzieher\*innen statt

## 7. Kinderschutz im Hort

Das Team befindet sich regelmäßig zum Thema Kinderschutz und Gewaltprävention im Austausch. In unterschiedlichen Fort- und Weiterbildungen wird es dem pädagogischen Personal regelmäßig ermöglicht, ihren Wissensstand zu erweitern. Zudem nutzen wir wöchentliche Dienstberatungen und Kleinteamberatungen für Fallberatungen, Besprechungen neuer Erkenntnisse und Maßnahmen sowie inhaltlicher Themen. Fortbildungsangebote verschiedener Anbieter werden den Kolleg\*innen vorgelegt. Bei Interesse können diese besucht werden.

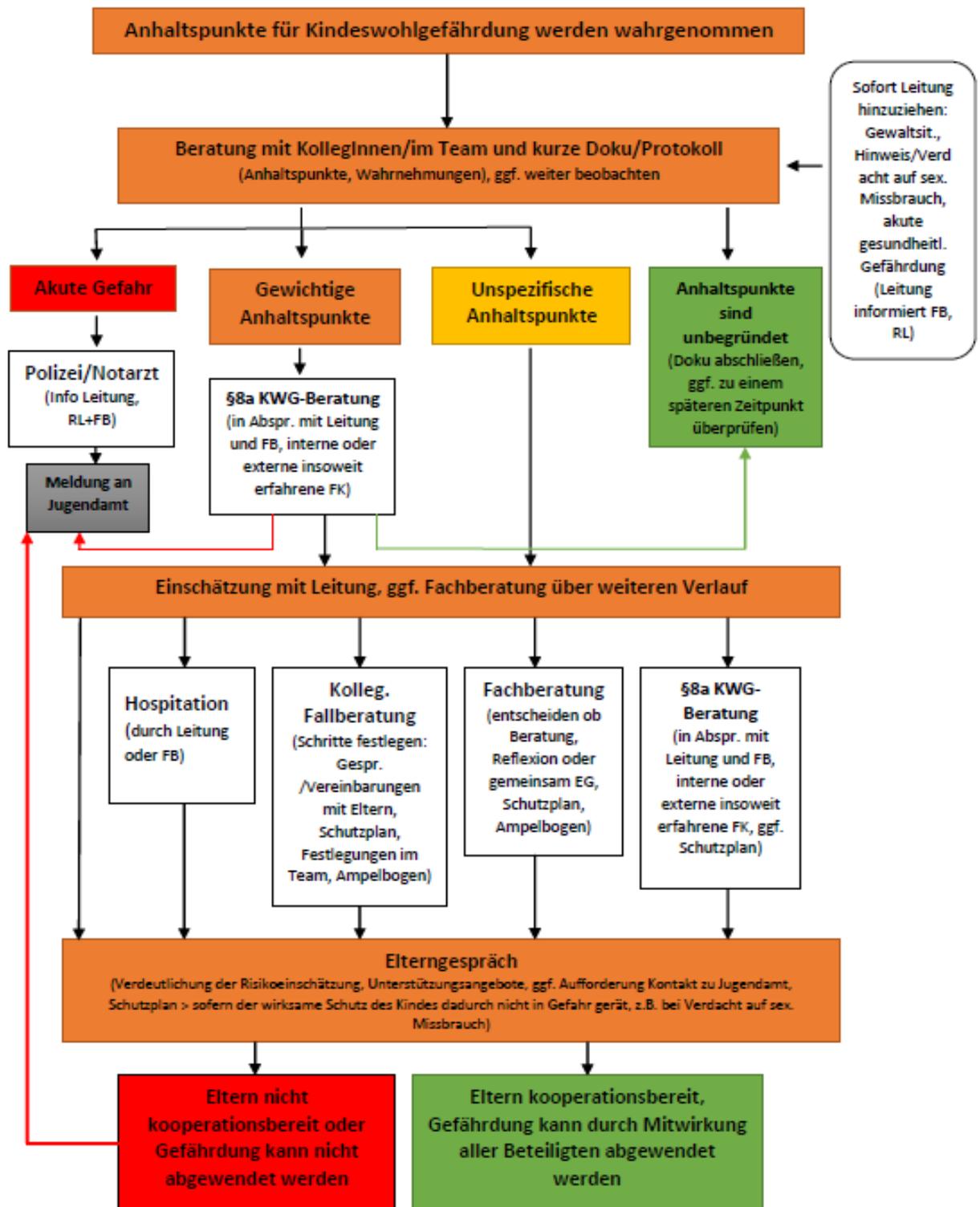
Alle Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet jeden Vorfall im Bereich Kinderschutz zu melden und zu dokumentieren. Jährlich findet eine verbindliche Belehrung zum Thema Kinderschutz statt.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung benutzen die Kolleg\*innen den Kinderschutzordner der Stadt Dresden und die Handreichung des Trägers, um gewichtige Anhaltspunkte zu erkennen, eine mögliche Gefährdung anzuzeigen und weiterführende Schritte einzuleiten.

Während und nach dem Auftreten einer Kindeswohlgefährdung und der damit verbundenen Handlungsschritte haben die Fachkräfte die Möglichkeit, sich zu ihren Gefühlen Beratungen mit der Leitung, Kolleg\*innen oder Supervisor\*innen/Therapeut\*innen zu nutzen und damit für sich selbst gut zu sorgen und handlungsfähig zu sein.

Dazu hat der Träger einen Handlungsleitfaden erstellt, um für die Fachkräfte die einzelnen Handlungsschritte nachvollziehbar aufzuzeigen.

## Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung



KWG = Kindeswohlgefährdung, RL = Regionalleitung, FB = Fachberatung, FK = Fachkraft

## 7.1 Folgen einer Kindeswohlgefährdung

Kinder, welche Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch jeglicher Art erfahren mussten, zeigen nicht immer unmittelbar und eindeutig wahrnehmbare Symptome. Abgesehen von zugefügten körperlichen Verletzungen sind zeitlich verzögerte Folgen keine Seltenheit. Unterscheiden lassen sich im Wesentlichen körperliche, psychosoziale und kognitive Folgen. Zudem lassen die Folgeerscheinungen keinen eindeutigen Rückschluss auf die Form einer Kindeswohlgefährdung zu. Für alle benannten Symptome gilt, dass sie ein Anzeichen sein können, dass es dem Kind nicht gut geht und es in seiner Entwicklung gehemmt ist. Die Beeinträchtigung kann durch Vernachlässigung und/oder Gewalt verursacht worden sein. Sie kann aber auch anderweitig entstanden sein. Dies gilt es genau zu betrachten. Der Ampelbogen der Stadt Dresden bietet dazu ein sehr gutes Instrument, um mögliche Anhaltspunkte zu überprüfen.

### **Körperliche Folgen:**

Bei Vernachlässigung

- Untergewicht
- unzureichende Körperhygiene, fehlende Zahnhygiene
- unversorgte Krankheiten
- Hauterkrankungen/Entzündungen
- Entwicklungsrückstände

Bei Körperlicher Gewalt

- Hämatome, Brandwunden, Frakturen
- „regelmäßige“ Verletzungen

### **Psychosoziale Folgen**

- Störungen des Sozialverhaltens
- Ängste, Misstrauen
- Selbstunsicherheit
- Kontaktstörungen
- Versagensängste, Suizidgedanken
- Narzisstische Größen- und Gewaltphantasien
- Weglaufen

### **Kognitive Folgen**

- Schwierigkeiten, ein ausreichendes Maß an Konzentration, Interesse und Lernbereitschaft zu entwickeln
- Abnahme von Schulleistungen
- Schulverweigerung

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass jede Form von Kindeswohlgefährdung Auswirkungen auf die Entwicklung eines Kindes hat. Unsere Aufgabe ist es, als feinfühlig mögliche Gefährdungen zu erkennen und verantwortungsbewusst für das Kind zu handeln.

## 7.2 Verhaltenskodex der Mitarbeiter\*innen

In Teamberatungen haben sich die Fachkräfte des Hortes auf eine Verhaltensampel für den Umgang in der Einrichtung geeinigt. Diese ist Bestandteil unserer Konzeption.

Ziel ist es, allen Mitarbeiter\*innen ein adäquates Verhalten an die Hand zu geben. Damit wurde ein Rahmen geschaffen, der Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und sexuelle Übergriffe verhindern soll. Loyalität und Vertrauen untereinander sind wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Zusätzlich erarbeiten wir einen Verhaltenskodex, welcher für alle Mitarbeiter\*innen bindend ist.

- wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen, dabei achten wir auch auf Anzeichen von Verwahrlosung
- wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuelle Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst
- wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und Erwachsenen und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber
- gemeinsam unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen
- wir verzichten auf verbales und nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung
- wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima im Team zu schaffen und zu erhalten
- wir ermutigen Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen, bei Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen
- wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitern\*innen, Eltern, Praktikanten\*innen und anderen Personen ernst

## 8. Schlusswort

Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist uns sehr wichtig. Es ist unsere Aufgabe, Bedingungen zu ermöglichen, unter denen Kinder bestmöglich geschützt und gefördert werden können. Das vorliegende Präventionskonzept bietet Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang in unterschiedlichen Momenten einer Gefährdungssituation für Kinder. Es zeigt uns Strukturen auf, welche Möglichkeiten des Vorgehens wir bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung haben. Wir sind uns bewusst, dass eine vollständige Kontrolle unmöglich ist. Auch unser Handlungskonzept hat Grenzen.